

Energiebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung

I. Objektbeschreibung

Gebäude / -teil	MFH Haus 1	Nutzungsart	[X] Wohngebäude <input type="checkbox"/>
PLZ, Ort	Neu-Ulm	Straße, Haus-Nr.	Martin-Luther-King-Allee
Baujahr		Jahr der baulichen Änderung	

Geometrische Angaben

Wärmeübertragende Umfassungsfläche A	1339 m ²	<u>Bei Wohngebäuden:</u>	
Beheiztes Gebäudevolumen V _c	3126 m ³	Gebäudenutzfläche A _N	1000 m ²
Verhältnis A/V _c	0,43 m ⁻¹	Wohnfläche (Angabe freigestellt)	m ²

Beheizung und Warmwasserbereitung

Art der Beheizung	Nah- / Fernwärme	Art der Warmwasserb.	Nah- / Fernwärme mit Zirkulation
Art der Nutzung		Anteil erhb. Energien	am Heizwärmebedarf
erhb. Energien		%	

II. Energiebedarf

Jahres-Primärenergiebedarf

Zulässiger Höchstwert

85,5 kWh/m²a

⇔

Berechneter Wert

47,8 kWh/m²a

Endenergiebedarf nach eingesetzten Energieträgern

	Energieträger 1 [Nah- / Fernwärme, KWK + fossiler Brennstoff]		Energieträger 2 Strom
Endenergiebedarf (absolut)	63782 kWh/a		1070 kWh/a
Endenergiebedarf bezogen auf			
Nicht-Wohngebäude das beheizte Gebäudevolumen	kWh/(m ³ ·a)		kWh/(m ³ ·a)
Wohngebäude die Gebäudenutzfläche A _N	63,8 kWh/(m ² ·a)		1,1 kWh/(m ² ·a)
die Wohnfläche (Angabe freigestellt)	kWh/(m ² ·a)		kWh/(m ² ·a)

Hinweis: Die angegebenen Werte des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Endenergiebedarfs sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie wurden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil der Berechnung dieser Werte auch normierte Randbedingungen etwa hinsichtlich des Klimas, der Heizdauer, der Innentemperaturen, des Luftwechsels, der solaren und internen Wärmegewinne und des Warmwasserbedarfs zugrunde liegen. Die normierten Randbedingungen sind für die Anlagentechnik in DIN V 4701-10 : 2003-08 Nr. 5 und im Übrigen in DIN V 4108-6 : 2003-06 Anhang D festgelegt. Die Angaben beziehen sich auf Gebäude und sind nur bedingt auf einzelne Wohnungen oder Gebäudeteile übertragbar.

III. Weitere energiebezogene Merkmale

Transmissionswärmeverlust
Zulässiger Höchstwert

0,65 W/(m²·K)

↔

Berechneter Wert

0,45 W/(m²·K)

Anlagentechnik

Anlagenaufwandszahl e_p

0,91

Berechnungsblätter sind beigelegt

Die Wärmeabgabe der Wärme- und Warmwasserverteilungsleitungen wurde nach Anhang 5 EnEV begrenzt.

Berücksichtigung von Wärmebrücken

pauschal mit 0,10 W/(m²·K)

pauschal mit 0,05 W/(m²·K) bei Verwendung von Planungsbeispielen nach DIN 4108 : 2004-01 Beibl. 2

mit differenziertem Nachweis

Berechnungen sind beigelegt

Dichtheit und Lüftung

ohne Nachweis

mit Nachweis nach Anhang 4 Nr. 2 EnEV

Messprotokoll ist beigelegt

Mindestluftwechsel erfolgt durch

Fensterlüftung

mechanische Lüftung

andere Lüftungsart:

Sommerlicher Wärmeschutz

Nachweis nicht erforderlich, weil der Fensterflächenanteil 30 % nicht überschreitet

Nachweis der Begrenzung des Sonneneintragskennwertes wurde geführt

das Nichtwohngebäude ist mit Anlagen nach Anhang 1 Nr. 2.9.2 ausgestattet. Die innere Kühllast wird minimiert.

Berechnungen sind beigelegt

Einzelnachweise, Ausnahmen und Befreiungen

Einzelnachweise nach § 15 (3) EnEV wurden geführt für

eine Ausnahme nach § 16 EnEV wurde zugelassen. Sie betrifft

eine Befreiung nach § 17 EnEV wurde erteilt. Sie umfasst

Nachweise sind beigelegt

Bescheide sind beigelegt

Verantwortlich für die Angaben

Name	Ing. Büro Hauf	Datum	04.03.2008
Funktion/Firma	Kaspar- Manz-Straße 10	Unterschrift	
Anschrift	89423 Gundelfingen	ggf. Stempel	
	Tel: 09073 / 9582- 0		